# AUSZUG AUS DEM FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER STADT KLÜTZ MIT DARSTELLUNG BISHERIGER FLÄCHENNUTZUNG

M 1 : 10.000

## ZEICHENERKLÄRUNG

- MI — Bestand Mischgebiet gemäß § 6 BauNVO
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Klütz
- vorhandene Freileitung, 20kV

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER STADT KLÜTZ
VOR DER ÄNDERUNG

# VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung vom 20.02.2006. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Veröffentlichung in der "OZ" am 05.05.2006 und in den "LN" am 06.05.2006 ortsüblich bekanntgemacht worden.
   Klütz, den 25.9.2006 (Siegel) Bürgermeister

2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach Par. 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 01.11.2005 mit dem Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 21 - Teil 3 und der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes ist durch Veröffentlichung/durch Aushang im Amt Klützer Winkel erfolgt. Die Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung ist in der OZ" am 27.10.2005 und in den "LN" am 29.10.2005 ortsüblich erfolgt.
   Klütz, den 25.9.2006 (Siegel) Bürgermeister

3. Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist beteiligt worden.
   Klütz, den 25.9.2006 (Siegel) Bürgermeister

4. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 14.11.2005 zum Bebauungsplan Nr. 21 - Teil 3, dessen Geltungsbereich sich auf den Bereich der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes bezieht, zur Abgabe einer Stellungnahme auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgefordert worden.
   Klütz, den 25.9.2006 (Siegel) Bürgermeister

5. Die Stadtvertretung hat am 20.02.2006 den Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
   Klütz, den 25.9.2006 (Siegel) Bürgermeister

6. Die 3. Änderung des Flächenutzungsplanes sowie die Begründung haben in de Zeit vom 19.05.2006 bis zum 19.06.2006 während der Dienststunden nach Par. 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind und dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben können, durch Veröffentlichung in der "OZ" am 05.05.2006 und in den "LN" am 05.05.2006 ortsüblich bekanntgemacht worden.
   Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden wurden benachrichtigt.
   Klütz, den 25.9.2006 (Siegel) Bürgermeister

7. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und die Nachbargemeinden sind gemäß § 2 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 19.05.2006 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
   Klütz, den 25.9.2006 (Siegel) Bürgermeister

8. Die Stadtvertretung hat die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der berührten Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden am 25.09.2006 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
   Klütz, den 25.9.2006 (Siegel) Bürgermeister

9. Die 3. Änderung des Flächennutzungplanes wurde am 25.09.2006 von der Stadtvertretung beschlossen. Die Begründung wurde mit Beschluss der Stadtvertretung vom 25.09.2006 gebilligt.
   Klütz, den 25.9.2006 (Siegel) Bürgermeister

9. Die Genehmigung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Erlass des Ministeriums für Arbeit, Bau und Landesentwicklung des Landes Mecklenburg - Vorpommern vom 31.3.07 Az.: VII 230b-512-00054(3. Änd.) mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.
   Klütz, den 05.6.2007 (Siegel) Bürgermeister

~~10. Die Nebenbestimmungen wurden durch den Beschluss der Stadtvertretung vom ..... erfüllt. Die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Erlass des Ministeriums für Arbeit, Bau und Landesentwicklung des Landes Mecklenburg - Vorpommern vom ..... Az.: ..... bestätigt.~~
   ~~Klütz, den .....~~ (Siegel) Bürgermeister

11. Die 3. Änderung des Flächenntzungsplanes wird hiermit ausgefertigt.
   Klütz, den 05.6.2007 (Siegel) Bürgermeister

12. Die Erteilung der Genehmigung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist in der "OZ" am 14.05.07 und in den "LN" am 14.5.07 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsvorschrift und auf Rechtsfolgen (Par. 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden.
   Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Ablauf des 14.5.07 (Tag der Bekanntmachung) wirksam geworden.
   Klütz, den 18.07.2007 (Siegel) Bürgermeister

# 3. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER STADT KLÜTZ MIT DARSTELLUNG DER ZUKÜNFTIGEN FLÄCHENNUTZUNG

M 1 : 10.000

## ZEICHENERKLÄRUNG

- WA — Planung Allgemeines Wohngebiet gemäß § 4 BauNVO
- SO — SO-F/ Sondergebiet- Ferienhausgebiet gemäß §10 BauNVO
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Klütz
- vorhandene Freileitung, 20kV
- BD — Bereich mit Bodendenkmal, die dem Denkmalschutz unterliegen, gemäß § 5 (4) BauGB

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER STADT KLÜTZ
MIT DARSTELLUNGEN
DER KÜNFTIGEN FLÄCHENNUTZUNG

# RECHTSGRUNDLAGEN

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004, BGBl. I S. 2414
- Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S.132), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur Erleichterung von Investitionen und der Ausweisung und Bereitstellung von Wohnbauland (Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz) vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466)
- Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.06.2004 (GVOBl. M-V S. 205)

# 3. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER STADT KLÜTZ

## ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES IM ZUSAMMENHANG MIT DEM BEBAUUNGSPLAN NR. 21 DER STADT KLÜTZ FÜR EINEN TEILBEREICH DER ORTSLAGE WOHLENBERG / TEIL 3 - SÜDWESTLICHER TEIL

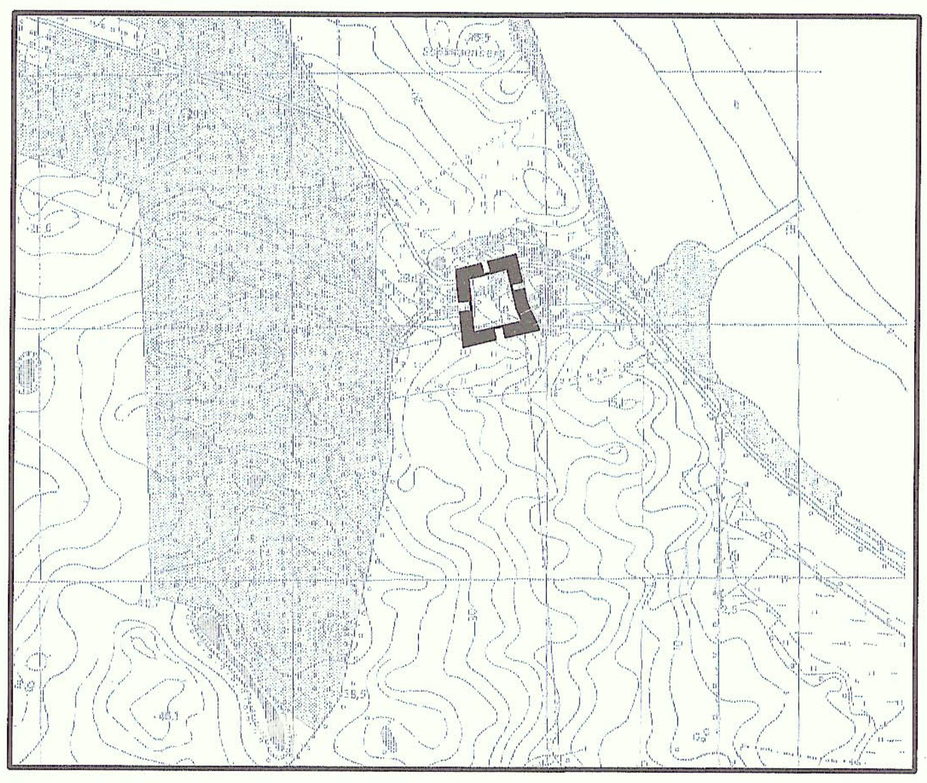


Planungsbüro Mahnel
Rudolf-Breitscheid-Straße 11, 23936 Grevesmühlen
Tel. 03881/7105-0
Fax 03881/7105-50


Planungsstand: 25. September 2006

ENDGÜLTIGES EXEMPLAR

## AUSZUG AUS DEM FLÄCHENNUTZUNGSPLAN MIT DARSTELLUNG BISHERIGER FLÄCHENNUTZUNG

M 1 : 5.000

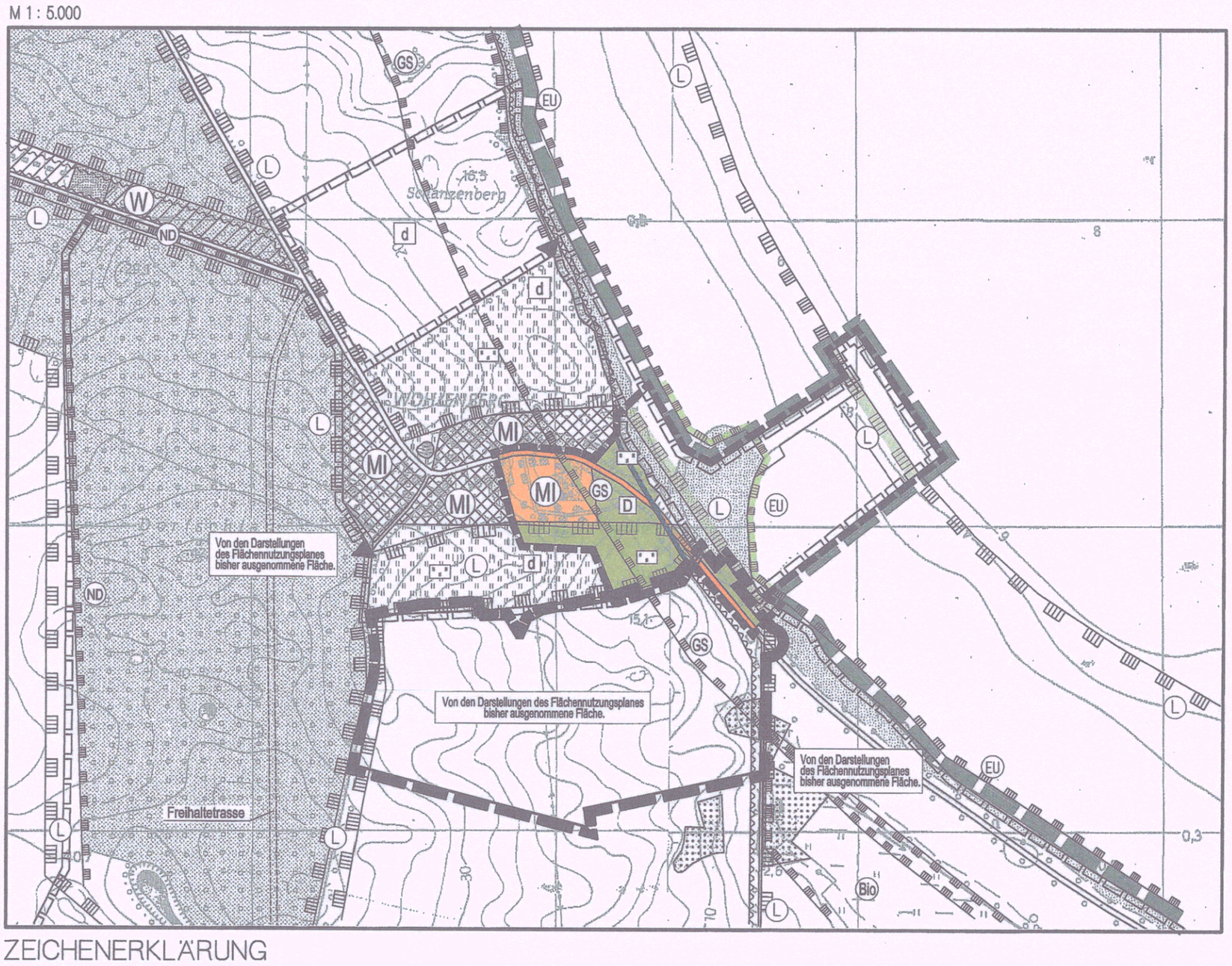


### ZEICHENERKLÄRUNG

I. DARSTELLUNGEN

Kennzeichen — Erläuterung — Rechtsgrundlagen

DIE FÜR DIE BEBAUUNG VORGESEHENEN FLÄCHEN NACH DER BESONDEREN ART DER BAULICHEN NUTZUNG

- Dorfgebiet (gem. § 6 BauNVO)
- VERKEHRSFLÄCHEN — Verkehrsflächen (gem. § 5 (2) 3 BauGB) — Par. 5 (2) 3 BauGB
- GRÜNFLÄCHEN — Grünflächen (gem. § 5 (2) 5 BauGB) — Par. 5 (2) 5 BauGB
- FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND WALD — Flächen für die Landwirtschaft (gem. § 5 (2) 9 BauGB); Flächen für Wald (gem. § 5 (2) 9 BauGB) — Par. 5 (2) 9 BauGB
- BEBAUUNGSPLÄNE
- FLÄCHEN FÜR MAßNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT — Par. 5 (2) 10 BauGB
- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten in Sinne des Naturschutzrechts
- Gewässerschutzstreifen
- Landschaftsschutzgebiet
- Europäisches Vogelschutzgebiet
- SONSTIGE PLANZEICHEN
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Klütz
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Klütz
- Abgrenzung von Bereichen, die nach § 5 (2) 2 BauGB vor der Bebauung ausgenommen sind
- ERLÄUTERUNG VON DARSTELLUNGEN DER KARTENGRUNDLAGE
- Höhenlinien

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER STADT KLUTZ
VOR DER ÄNDERUNG

## FLÄCHENNUTZUNGSPLAN / 1. ÄNDERUNG UND 2. ÄNDERUNG MIT DARSTELLUNG DER ZUKÜNFTIGEN FLÄCHENNUTZUNG

M 1 : 5.000

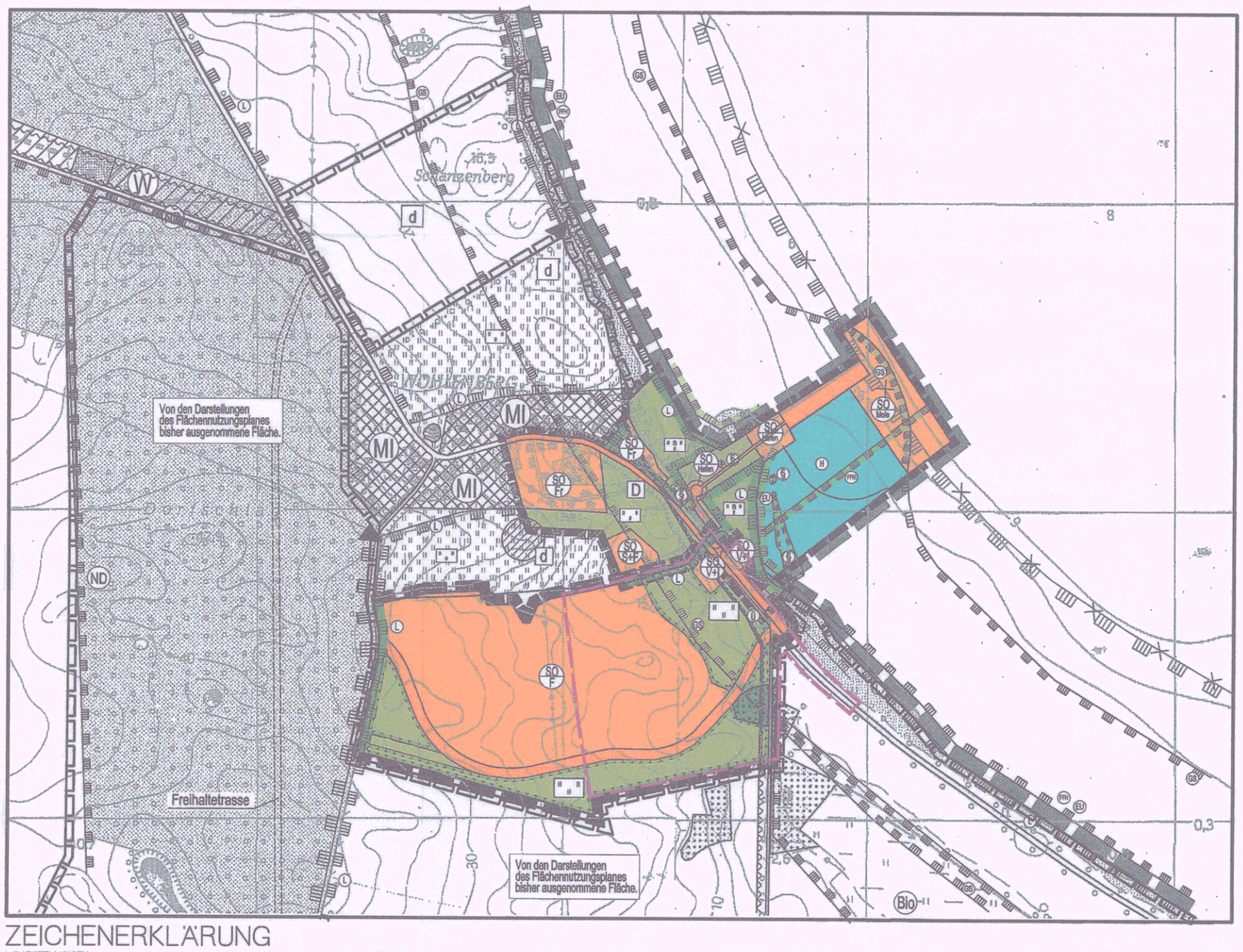


### ZEICHENERKLÄRUNG

I. DARSTELLUNGEN

Kennzeichen — Erläuterung — Rechtsgrundlagen

DIE FÜR DIE BEBAUUNG VORGESEHENEN FLÄCHEN NACH DER BESONDEREN ART DER BAULICHEN NUTZUNG — Par. 6 (2) 1 BauGB

- Sondergebiet (gem. § 10 BauNVO) – Ferienbaugebiet
- Sonstiges Sondergebiet (gem. § 11 BauNVO) – Freizeitanwesen
- Sonstiges Sondergebiet (gem. § 11 BauNVO) – Versorgung und Infrastruktur
- Sonstiges Sondergebiet (gem. § 11 BauNVO) – Sport und Freizeit
- Sonstiges Sondergebiet (gem. § 11 BauNVO) – Hafen
- Sonstiges Sondergebiet (gem. § 11 BauNVO) – Mole
- VERKEHRSFLÄCHEN — Verkehrsflächen (gem. § 5 (2) 3 BauGB) — Par. 6 (2) 3 BauGB
- GRÜNFLÄCHEN — Grünflächen (gem. § 5 (2) 5 BauGB); Zweckbestimmung Wiese; Zweckbestimmung Strand — Par. 5 (2) 5 BauGB
- FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND WALD — Flächen für die Landwirtschaft (gem. § 5 (2) 9 BauGB); Flächen für Wald (gem. § 5 (2) 9 BauGB) — Par. 5 (2) 9 BauGB
- WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT — Wasserfläche; Hafen; Überschwemmungsgebiet — Par. 5 (2) / BauGB
- FLÄCHEN FÜR MAßNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT — Par. 5 (2) 10 BauGB
- Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten in Sinne des Naturschutzrechts
- Gewässerschutzstreifen
- §20 Biotope nach LNatG M-V
- Europäisches Vogelschutzgebiet
- FFH-Gebiet
- Landschaftsschutzgebiet
- REGELUNG FÜR DIE STADTERHALTUNG UND FÜR DEN BODENSCHUTZ — Par. 5 (4) BauGB
- Bereich mit Bodendenkmal
- Einzelanlage, die dem Denkmalschutz unterliegen
- SONSTIGE PLANZEICHEN
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Klütz
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Klütz
- Geltungsbereich der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 15 der Stadt Klütz
- Abgrenzung von Bereichen, die nach § 5 (2) 2 BauGB von der Bebauung ausgenommen sind
- ERLÄUTERUNG VON DARSTELLUNGEN DER KARTENGRUNDLAGE
- Höhenlinien

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER STADT KLUTZ
MIT DARSTELLUNGEN
DER KÜNFTIGEN FLÄCHENNUTZUNG

# VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung vom 26.04.2004. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Veröffentlichung in der "OZ" am 05.07.2004 und in den "LN" am 06.07.04 erfolgt.

   Klütz, den 16.02.2006 (Siegel) D. Fischer, Bürgermeister

2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach Par. 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am nicht durchgeführt worden.

   Klütz, den 16.02.2006 (Siegel) D. Fischer, Bürgermeister

3. Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist beteiligt ~~gebilligt~~ worden.

   Klütz, den 16.02.2006 (Siegel) D. Fischer, Bürgermeister

4. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 19.07.2004 zur zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

   Klütz, den 16.02.2006 (Siegel) D. Fischer, Bürgermeister

5. Die Stadtvertretung hat am 26.04.04 den Entwurf der 1. und 2. Änderung des Flächennutzungsplanes mit dem Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

   Klütz, den 16.02.2006 (Siegel) D. Fischer, Bürgermeister

6. Der Entwurf der 1. und 2. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 19.07.2004 bis zum 19.08.2004 während der Dienststunden nach Par. 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können in der "OZ" am 05.07.2004 und in den "LN" am 06.07.2004 ortsüblich bekanntgemacht worden.

   Klütz, den 16.02.2006 (Siegel) D. Fischer, Bürgermeister

7. Die Stadtvertretung hat die vorgebrachten Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 12.09.05 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden. geteilt worden.

   Klütz, den 16.02.2006 (Siegel) D. Fischer, Bürgermeister

8. Der Flächennutzungsplan / 1. und 2. Änderung wurde am 11.07.2005 von der Stadtvertretung beschlossen. Der Erläuterungsbericht der 1. und 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Beschluss der Stadtvertretung vom 11.07.2005 gebilligt.

   Klütz, den 16.02.2006 (Siegel) D. Fischer, Bürgermeister

9. Die Genehmigung der 1. und 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Erlass des Ministeriums für Arbeit, Bau und Landesentwicklung des Landes Mecklenburg - Vorpommern vom 28.6.06 Az.: VII 2301-512.111 -6 F054 mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.

   Teilgenehmigung
   Klütz, den 10.3.06 (Siegel) D. Fischer, Bürgermeister

10. ~~Die Nebenbestimmungen wurden durch den Beschluss der Stadtvertretung vom ..... erfüllt.~~ Die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Erlass des Ministeriums für Arbeit, Bau und Landesentwicklung des Landes Mecklenburg - Vorpommern vom ..... Az.: ..... bestätigt.

    ~~Klütz, den .....~~ (Siegel) ....., Bürgermeister

11. Die 1. und 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit ausgefertigt.

    Klütz, den 10.07.2006 (Siegel) D. Fischer, Bürgermeister

12. Die Erteilung der Genehmigung der 1. und 2. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist in der "OZ" am 17/07/2006 und in den "LN" am 18/07/2006 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsvorschrift und auf Rechtsfolgen (Par. 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden.
    Die 1. und 2. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Ablauf des 18/07/2006 wirksam geworden.

    Klütz, den 20.07.2006 (Siegel) D. Fischer, Bürgermeister

# RECHTSGRUNDLAGEN

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 1998, 2141 I S. 137), geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 27.07.2001 (BGBl. I S. 1950, 2012)
- Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S.132), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur Erleichterung von Investitionen und der Ausweisung und Bereitstellung von Wohnbauland (Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz) vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466)
- Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.06.2004 (GVOBl. M-V S. 205)vom 22.01.1998,

# 1. ÄNDERUNG UND 2. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER STADT KLÜTZ FÜR TEILBEREICHE DER ORTSLAGE WOHLENBERG

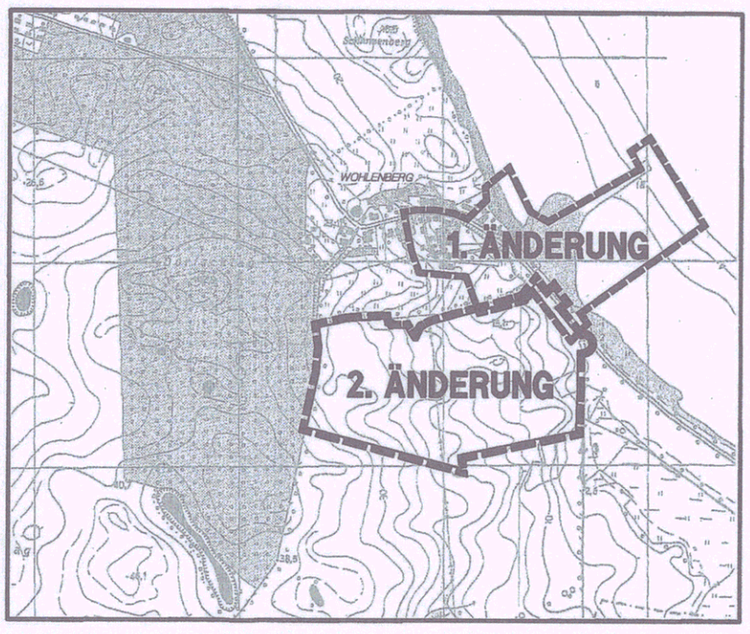



Planungsbüro Mahnel
Rudolf-Breitscheid-Straße 11
23936 Grevesmühlen
Tel. 03881/7105-0
Fax 03881/7105-60


Planungsstand: 11. Juli 2005
2. Ausfertigung
ENDGÜLTIGES EXEMPLAR

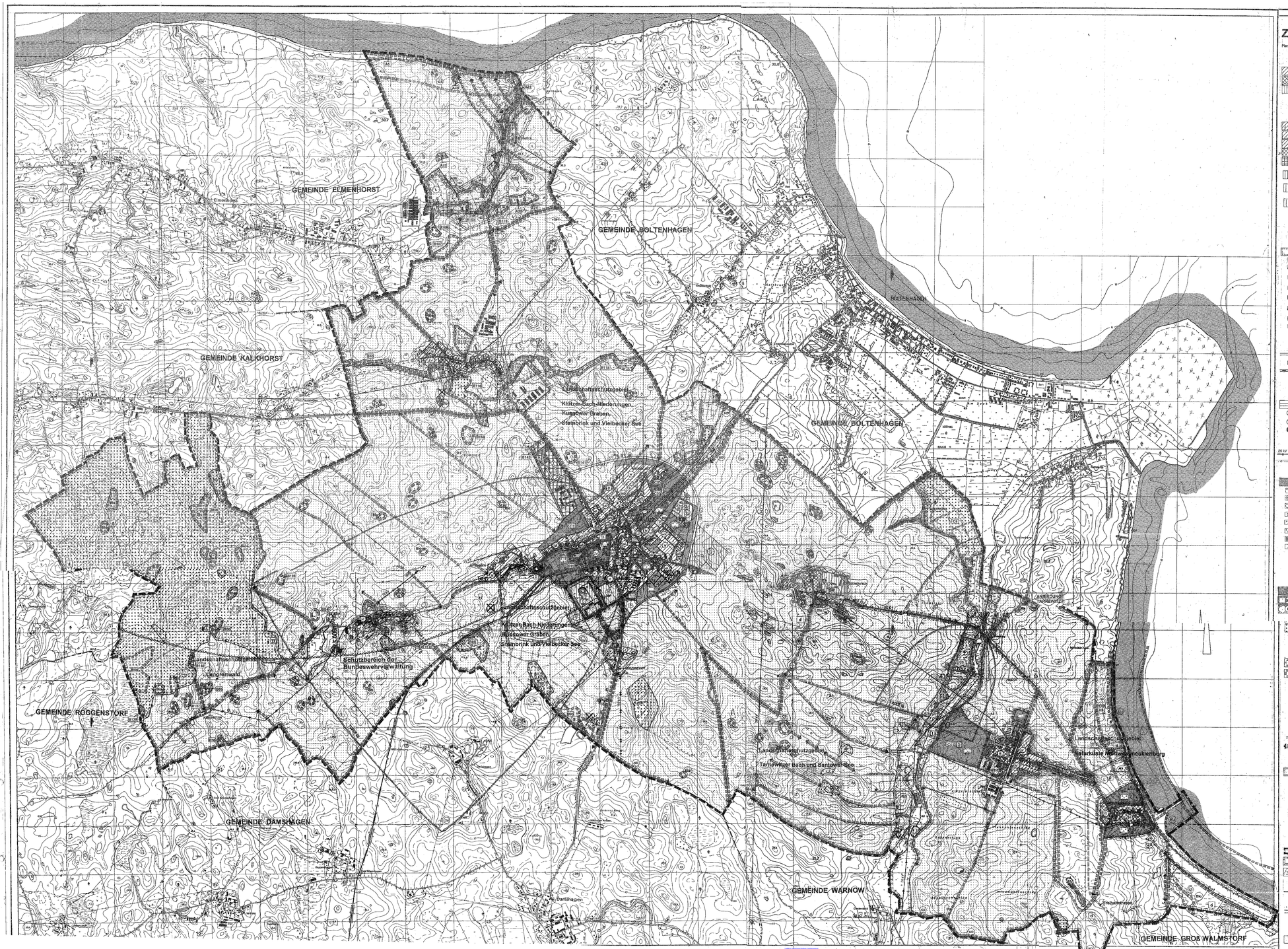


# ZEICHENERKLÄRUNG

| Planzeichen | Erläuterungen | Rechtsgrundlagen |
|---|---|---|
| | **DIE FÜR DIE BEBAUUNG VORGESEHENEN FLÄCHEN NACH DER ALLGEMEINEN ART DER BAULICHEN NUTZUNG** | **§ 5 (2) 1 BauGB** |
| WA | Wohnbauflächen (gem. § 1 (1) 1 BauNVO) | |
| M | Gemischte Bauflächen (gem. § 1 (1) 2 BauNVO) | |
| SO | Sonderbauflächen (gem. § 1 (1) 4 BauNVO) | |
| | **DIE FÜR DIE BEBAUUNG VORGESEHENEN FLÄCHEN NACH DER BESONDEREN ART DER BAULICHEN NUTZUNG** | **§ 5 (2) 1 BauGB** |
| WR | Reine Wohngebiete (gem. § 3 BauNVO) | |
| WA | Allgemeine Wohngebiete (gem. § 4 BauNVO) | |
| WB | Besondere Wohngebiete (gem. § 4a BauNVO) | |
| MD | Mischgebiete (gem. § 6 BauNVO) | |
| GE | Gewerbegebiete (gem. § 9 BauNVO) | |
| SO | Sondergebiete (gem. § 10 BauNVO) mit Zweckbestimmung FH - Ferienhausgebiet | |
| SO | Sonstige Sondergebiete (gem. § 11 BauNVO) mit Zweckbestimmung SP – Sport / ER - Erlebnisbereich / T – Tankstelle | |
| SO | Sonstige Sondergebiete (gem. § 11 BauNVO) mit Kennzeichnung SO N - und mit Zweckbestimmung (gemäß Erläuterungsbericht) SO 1 - Brothmer - Schloß Bothmer<br>SO 2 - Bauhof/Gärtnerei - Bauhof/Gärtnerei bzw/ebenbedingtes Wohnen<br>SO 3 - Park/Brothmer - Parkanlage Schloß Bothmer<br>SO 4 - Sport/Freibad/GSt - Sport- und Freizeitanlagen öffentliche und überdachte Stellplätze | |
| | **EINRICHTUNGEN UND ANLAGEN ZUR VERSORGUNG MIT GÜTERN DES OFFENTLICHEN UND PRIVATEN BEREICHS** | **§ 5 (2) 2 BauGB<br>§ 9 (4) BauGB** |
| | Flächen für den Gemeinbedarf | |
| | Öffentliche Verwaltungen | |
| S | Schule | |
| K | Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen | |
| S | Soziale Zwecke dienende Gebäude und Einrichtungen | |
| K | Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen | |
| S | Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen | |
| Ö | Post | |
| F | Feuerwehr | |
| | **FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE** | **§ 5 (2) 3 BauGB** |
| | Überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen | |
| P | Ruhender Verkehr | |
| | Bahnanlagen | |
| | **FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN UND ABWASSER** | **§ 5 (2) 4 BauGB** |
| | Flächen für Versorgungsanlagen | |
| | Wasser | |
| | Abwasser | |
| | Rieselfelder | |
| | **ENTSORGUNGS- UND HAUPTABWASSER-LEITUNGEN** | **§ 5 (2) 4 BauGB** |
| | HAUPTVERSORGUNGS-LEITUNGEN – Bestand / Planung<br>Wasser, AW - Schmutzwasser | |
| 20 kV | oberirdisch – Elektrizität | |
| | unterirdisch - W - Wasser | **§ 5 (2) 4 BauGB** |
| | **GRÜNFLÄCHEN** | |
| | Grünflächen | |
| | Parkanlage | |
| | Dauerkleingärten | |
| | Sportplatz | |
| | Spielplatz | |
| | Friedhof | |
| | Wiese, Vieiwer | |
| | Badestrand | |
| A | Ausgleich | |
| | **FLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WIRTSCHAFT** | **§ 5 (2) 7 BauGB** |
| | **WASSERFLÄCHEN WASSERWIRTSCHAFT** | |
| | Wasserflächen – Altgebiet für Grundwassergewinnung | |
| | Schutzgebiete – Versickerungsgebiet | |
| | Überschwemmungsgebiet | |
| | **FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND WALD** | **§ 5 (2) 9 BauGB** |
| | Flächen für die Landwirtschaft | |
| | Flächen für Wald | |
| | **PLANUNGEN, MAßNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MAßNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT** | **§ 5 (2) 10 BauGB** |
| | Umgrenzungen von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft | |
| | Schutzgebiete und Schutzobjekte im Sinne des Naturschutzrechts | |
| L | Landschaftsschutzgebiet | |
| ND | Naturdenkmal | |
| LB | Geschützter Landschaftsbestandteil | |
| GS | Gewässerschutzstreifen | |
| EU | Europäisches Vogelschutzgebiet und Feuchtgebiet Nationaler Bedeutung | |
| KS | Küstenschutzgebiet | |
| z. B. A40 | Bezeichnung der Biotope gem. Landschaftsplan - Vorentwurf - A,B,C,D und Bd. Nr. | |
| | Hecken | |
| | **REGELUNG FÜR DIE STADTERHALTUNG UND FÜR DEN DENKMALSCHUTZ** | **§ 9 (4) BauGB** |
| | Gesamtanlagen (Ensembles) die dem Denkmalschutz unterliegen | |
| D | Einzelanlagen, die den Denkmalschutz unterliegen; Überbauung oder Nutzungsänderungen grundsätzlich nicht erlaubt | |
| D | Einzelanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen; Beseitigung oder Veränderung nur mit Genehmigung der unteren Denkmalschutzbehörde | |
| d | | |
| | **SONSTIGE PLANZEICHEN** | |
| | Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind | |
| | Grenze des Geltungsbereiches | |
| | Abgrenzung von Bereichen, die nach § 5 (1) 2 BauGB von der Darstellung ausgenommen sind | |
| | Umgrenzung von Bauflächen für die eine zentrale Abwasserbeseitigung nicht vorgesehen ist | § 5 (2) 1 und 4 BauGB |
| TWZ § | Trinkwasserschutzzone, z.B. Zone II | |
| | Gemeindegrenze der Nachbargemeinden | |
| Bio | Biotop | |
| | Freihaltezone | § 5 (4) BauGB |
| | **KENNZEICHNUNG** | |
| | Flächen, die von der Bestätigung der Erfüllung der Maßgaben und Auflagen ausgenommen sind und ohne Fortführung des Verfahrens verlangen | |

# VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 03.04.1991. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom ..... bis zum ..... durch Veröffentlichung in der Zeitung vom ..... erfolgt.

Klütz, den 13.10.2000 (Siegelabdruck) Bürgermeister

2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 des BauGB ist durch Aushang vom 29.09.1995 bis 29.10.1995 durchgeführt worden.

Klütz, den 13.10.2000 (Siegelabdruck) Bürgermeister

3. Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 246a Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BauGB beteiligt worden.

Klütz, den 13.10.2000 (Siegelabdruck) Bürgermeister

4. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 13.09.1995 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Klütz, den 13.10.2000 (Siegelabdruck) Bürgermeister

5. Die Stadtverordnetenversammlung hat am 26.09.1995 den Entwurf des Flächennutzungsplanes mit dem Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Klütz, den 13.10.2000 (Siegelabdruck) Bürgermeister

6. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes sowie der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 07.02.1996 bis zum 08.03.1996 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.
Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, durch Aushang durch Veröffentlichung in der Zeitung vom 19.01.1996 / 26.01.1996 ortsüblich bekanntgemacht worden.
Die Träger öffentlicher Belange wurden über die öffentliche Auslegung unterrichtet. Planexemplare wurden zur Verfügung gestellt.

Klütz, den 13.10.2000 (Siegelabdruck) Bürgermeister

7. Die Stadtverordnetenversammlung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 26.10.1998 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Klütz, den 13.10.2000 (Siegelabdruck) Bürgermeister

~~8. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes ist in der öffentlichen Auslegung (§18 (3) geändert~~ worden.
Daher haben die Entwürfe des Flächennutzungsplanes sowie der Erläuterungsbericht in der Zeit vom ..... bis zum ..... während der Dienststunden erneut öffentlich ausgelegen. Dabei ist bestimmt worden, daß Bedenken und Anregungen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden können. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift gebracht werden können, durch Aushang vom ..... bis zum ..... durch Veröffentlichung in der Zeitung vom ..... ortsüblich bekanntgemacht worden.

Klütz, den 13.10.2000 (Siegelabdruck) Bürgermeister

9. Der Flächennutzungsplan wurde am 26.10.1998 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen. Der Erläuterungsbericht zum Flächennutzungsplan wurde mit Beschluß der Stadtverordnetenversammlung vom 26.10.1998 gebilligt.

Klütz, den 13.10.2000 (Siegelabdruck) Bürgermeister

10. Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes wurde mit Erlass des Ministeriums für Arbeit und Bau Mecklenburg-Vorpommern vom 30.03.1999 – Az.: 22-530-05/FLN-551 mit Nebenbestimmung und Hinweisen erteilt.

Klütz, den 13.10.2000 (Siegelabdruck) Bürgermeister

11. Die Nebenbestimmungen wurden durch den Beschluß der Stadtverordnetenversammlung vom 29.06.2000 erfüllt. Die Hinweise sind beachtet. Das mit Erlass des Ministeriums für Arbeit und Bau Mecklenburg-Vorpommern vom ..... Az: ..... bestätigt.

Klütz, den ..... (Siegelabdruck) Bürgermeister

12. Der Flächennutzungsplan wird hiermit ausgefertigt.

Klütz, den ..... (Siegelabdruck) Bürgermeister

13. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind in der Zeit vom ..... bis zum ..... durch Aushang durch Veröffentlichung in der Zeitung am ..... ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsvorschriften und auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden.
Der Flächennutzungsplan ist am ..... in Kraft getreten.

Klütz, den ..... (Siegelabdruck) Bürgermeister

# RECHTSGRUNDLAGEN

Das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 8. Dezember 1986, zuletzt geändert durch den Artikel 1 des Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 466).

Die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung vom 23. Januar 1990, zuletzt geändert durch das Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 466).

Die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung - PlanzV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I Nr. 3).

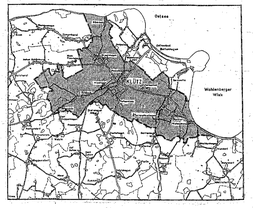


Stadt Klütz
Flächennutzungsplan
M 1 : 10 000

Planungsstand: 28. MAI 2000